

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 13. März 2007

**KLEINE ANFRAGE MARIANNE SCHWYN:
STÄDTISCHES KINDER- UND JUGENDHEIM (Nr. 20/2006)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Kleinen Anfrage vom 4. Dezember 2006 zum städtischen Kinder- und Jugendheim spricht Grossstadträtin Marianne Schwyn die fachliche Unterstützung, Beratung und Vernetzung dieser Institution an.

Da die Zahl der stationär betreuten Klienten im Kinder- und Jugendheim der Stadt Schaffhausen stark rückläufig war, stand fast die Hälfte der Räumlichkeiten im ehemaligen Kinder- und Jugendheim an der Rosengasse 26 leer. Anfang 2003 konnten im Altersheim am Kirchhofplatz durch die Zusammenlegung zweier grosser Wohnungen ideale Voraussetzungen für den Betrieb eines Kinder- und Jugendheimes geschaffen werden.

Seit dem Umzug von der Rosengasse an den Kirchhofplatz bietet das Kinder- und Jugendheim sieben Plätze und einen Notfallplatz für normal begabte Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen an. Alle Klienten und Klientinnen haben einen Beistand / eine Beiständin oder einen Vormund / eine Vormundin aus dem Bereich Soziales der Stadt Schaffhausen.

Schwerpunkt der Arbeit im Kinder- und Jugendheim ist die Förderung, Betreuung und Erziehung der der Institution anvertrauten Kinder und Jugendlichen, also der klassischen sozialpädagogischen Arbeit. Diese wird ausschliesslich von ausgebildeten Sozialpädagoginnen und -pädagogen geleistet. Die Betriebsleitung verfügt ebenfalls über eine pädagogische Ausbildung und entsprechende Weiterbildungen. Seit Januar 2005 ist die Leitung nicht mehr dem Heimreferenten direkt unterstellt, sondern der Abteilungsleitung Kinder- und Jugendbetreuung, Bereich Betreuung.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die Kleine Anfrage von Marianne Schwyn zum städtischen Kinder- und Jugendheim wie folgt:

1. Welche fachliche Unterstützung und Beratung kann das Schulreferat der Teamleiterin und den Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendheims anbieten?

Das städtische Kinder- und Jugendheim war zu keinem Zeitpunkt dem Schulreferat, sondern dem Heimreferat unterstellt. Im Zuge der Reorganisation der städtischen Aufgaben- und Führungsstruktur erfolgte per 1. Januar 2005 eine Änderung der Unterstellungsverhältnisse: Die Betriebsleitung ist seither nicht mehr direkt dem Heimreferenten unterstellt, sondern der Abteilungsleitung Kinder- und Jugendbetreuung, welche ihrerseits dem Leistungsbereich Betreuung angehört.

Die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendheimes erhalten fachliche Unterstützung und Beratung im eigenen Team, bei der Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendbetreuung, in den Team- und Fachberatungen, bei externen Fachpersonen sowie bei der fallführenden Fachperson aus dem Bereich Soziales und bei weiteren, relevanten Fachstellen.

Der Abteilungsleitung Kinder- und Jugendbetreuung obliegt unter anderem die Qualitätskontrolle für das Kinder- und Jugendheim.

2. Wie sähe diese Unterstützung von Seiten des Bereichs Soziales aus, da ja nun dort das gesamte Know-how zum Thema Jugend konzentriert ist?

Die Beratung und Unterstützung von Seiten des Bereichs Soziales sähe wie in der Beantwortung der Frage 1 beschrieben aus.

Die fallführenden, aber auch alle anderen Fachperson aus dem Bereich Soziales, unterstützen die Mitarbeitenden und auch die betreffenden Kinder und Jugendlichen bei Bedarf.

3. Welche Gründe sprechen für einen Wechsel des Kinder- und Jugendheims zum Bereich Soziales, welche dagegen?

Da die fachliche Beratung und Unterstützung nicht vom Bereich abhängig ist, spielt es keine Rolle, wo die beratende Fachperson angestellt ist, sondern über welches Fachwissen sie verfügt. Dieses Fachwissen ist dem Kinder- und Jugendheim im Bereich Soziales über die fallführenden Perso-

nen und im Bereich Betreuung über die Abteilungsleitung zugänglich. Ein Wechsel ergäbe aus dieser Sicht in Bezug auf die Unterstützung und Beratung der Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendheim keine Veränderung.

Der Bereich Betreuung umfasst neben der Betagtenbetreuung auch die ausserfamiliäre ambulante und stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis ca. 16 Jahre. Aus dieser Sicht erscheint dem Stadtrat ein Wechsel des Kinder- und Jugendheims in den Bereich Soziales nicht angezeigt.

Die fachliche Beratung und Unterstützung, die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Fachpersonen zum Thema Jugendarbeit ist in jedem Fall für das städtische Kinder- und Jugendheim gewährleistet und ist nicht vom Bereich Soziales oder Betreuung abhängig.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Ladina Kirchen
Stadtschreiberin i.V.